

Hausordnung

Strike Force Oldenburg (SFO), Tactical Wookies 501(TW)

Gelände: "Bermuda Beach" Apener Straße 29, 26655 Westerstede

Gelände: „Wookieland“ Schafweg, 26188 Edewecht

--§1--

Die Hausteams SFO und TW sind Weisungsbefugt und haben das Hausrecht. Anweisungen der Mitglieder sind ohne Diskussion Folge zu leisten.

--§2--

Der Unterstand steht ausschließlich den Hausteams zur Verfügung. Für Wetterschutz, Tische oder Sitzgelegenheiten ist wenn nicht anders angegeben selber zu sorgen.

--§3--

Der Bauwagen und die Bautoilette sind Eigentum des Geländebesitzers und stehen uns nicht zur Verfügung. Das betreten ist verboten.

--§4--

Den Gästen stellen wir eine begrenzte Anzahl an Parkmöglichkeiten frei zur Verfügung. Die Park- und Aufenthaltsbereiche sind ordentlich und sauber zu halten. Müll, Zigarettenstummel (Zuverlässig gelöscht), Getränkeflaschen oder andere Rückstände sind selber mit zu nehmen oder in den ausgehängten Müllsäcken zu entsorgen. Übermäßige Mengen von BB's auf dem Boden sind zu vermeiden.

--§5--

Nach Ankunft auf dem Gelände hat man sich unverzüglich bei der Orga anzumelden. Noch nicht gezahlte Teilnahmegebühren sind dann direkt zu Zahlen. Zur Anmeldung wird das erworbene Ticket benötigt. Der Personalausweis (wenn vorhanden) muss auf Nachfrage, bei Unklarheiten, vorgezeigt werden. Ohne gültiges Ticket ist keine Teilnahme am Spieltag/Event möglich. Spieler die am Eventtag das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben müssen die schriftliche Einverständniserklärung der Elter (Im Downloadbereich unserer Homepage zu finden) bei der Anmeldung mit vorlegen.

--§6--

Die Anreisezeit ist so zu Planen dass ausreichend Zeit zur Anmeldung und Vorbereitung(Aufrödeln) eingeplant wird damit ein Reibungsloser Spielstart möglich ist. Das Anreisen vor der Startzeit (i.d.R. 9Uhr) ist zu Vermeiden.

--§7--

Der Konsum von Alkohol und Drogen auf dem Gelände sowie das erscheinen auf dem Gelände unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist strikt verboten.

--§8—

Das Missachten oder der Verstoß gegen die Hausordnung führt zur Verwarnung. Bei wiederholter Verwarnung oder schwerem Verstoß wird ein zeitweiser oder dauerhafter Spielfeldverweis erteilt.

--§9—

Der Erwerb sowie die Stornierung der Spieltickets ist ausschließlich während des Angegebenen Verkaufszeitraums möglich. Bei Nichtteilnahme oder Stornierung nach Verkaufsschluss erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr ist in Vorkasse zu Zahlen. Die Zahlung in Bar ist nur für Ausnahmefälle zulässig.